



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0087)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	05.08.2024

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Ergänzung von Dachgauben  
Baugrundstück: Bismarckstr. 40, Flst.Nr. 2398

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherr: Parnemann Max, Brühl

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Dachgauben an einem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Bismarckstr. 40, Flst.Nr. 2398. Eine davon wird zur Bismarckstraße beabsichtigt (7,49 m Breite bei einer Hausbreite von 10,70 m), die andere Gaube zur Gartenseite (1,865 m Breite). Beide Gauben haben eine Dachneigung von 7 ° und sind in der Summe mit genau 70 % der Gebäudebreite nach dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde zulässig. Dadurch entsteht im DG mehr Wohnraum, aber kein Vollgeschoss.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ vom 06.11.1956. Dieser ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

In Verbindung mit diesem Umbau wird auch eine PV-Anlage auf dem Dach und auf der Doppel-Garage angebracht.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

--	--	--	--	--	--